Klaus - Harms - Schule

Gymnasium und Offene Ganztagsschule

Hüholz 16
24376 Kappeln
Tel.: 04642/1015-0
Fax: 04642/1015-45

Klaus-Harms-Schule, Hüholz 16, 24376 Kappeln

www.klaus-harms.de
khs.kappeln@schule.landsh.de

Name der Schülerin/des Schülers:_____ Profil/ Jg.:_____

Bedingungen für die Bewilligung des Notenschutzes

Voraussetzungen für die Bewilligung des Notenschutzes sind:

a) Bis zum Ende der Sekundarstufe I lag eine förmlich anerkannte Lese-Rechtschreib-Störung (LRS) vor.

b) Für die Sekundarstufe II wird ein Antrag auf Bewilligung des Notenschutzes gestellt.

c) Es hat eine Beratung mit der zuständigen Deutschlehrkraft stattgefunden.

Lehrkraft: _____

Antrag auf Notenschutz

Hiermit beantragen wir / beantrage ich für die Sekundarstufe II Notenschutz in Form einer zurückhaltenden Gewichtung der Rechtschreibleistungen bei der Leistungsbewertung.

Uns / mir ist bekannt, dass die Inanspruchnahme des Notenschutzes in allen Zeugnissen, einschließlich des Abiturzeugnisses und gegebenenfalls des FHR-Zeugnisses, durch folgenden Vermerk kenntlich gemacht wird:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“

Uns / mir ist ferner bekannt, dass der entsprechende Zeugnisvermerk auch dann erfolgt, wenn der Antrag im Verlauf der Oberstufe zurückgenommen wird. In diesem Fall wird der Vermerk im entsprechenden Halbjahreszeugnis sowie im Abiturzeugnis und gegebenenfalls im Fachhochschulreifezeugnis aufgenommen.

_____ _____

Datum (Unterschrift Schülerin / Schüler und Erziehungsberechtigter)

unesco
Netzwerk der
UNESCO-Projektschulen